

## Links zum Thema Anerkennung von ausländischen Schul-, Berufs- und Studienabschlüssen

*Du hast in Deinem Heimatland oder in einem anderen Land Deine Schule abgeschlossen? Oder einen Beruf gelernt und eine Prüfung bestanden? Oder Dein Studium beendet?*

*Dann lass Deinen Abschluss anerkennen!*

*Je nach Abschluss sind dafür verschiedene Stellen zuständig.*

*Die KAUSA-Servicestelle Köln hat die wichtigsten Informationen und links aus der Region Köln für Dich zusammengestellt.*

### Allgemeines

Für einen ersten Überblick bietet sich das [Informationsportal der Bundesregierung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen](#) an. Dort gibt es Antworten auf diese und viele andere Fragen:

Wo kann ich den Antrag auf Anerkennung stellen?

Wo kann ich mich beraten lassen?

Brauche ich eine Anerkennung?

Was kostet die Anerkennung?

Der [Anerkennungs-Finder](#) erklärt die einzelnen Schritte zur Anerkennung in Deinem konkreten Beruf und nennt Beratungsstellen und die zuständigen Stellen. Die zuständige Stelle prüft, ob Dein Abschluss mit einem deutschen vergleichbar ist.

Du bist noch nicht in Deutschland und möchtest Dich vorab zu den Themen Leben und Arbeiten informieren? Auf dem Portal [Make it in Germany](#) findest Du einfach erklärte Information, Schaubilder, Erklärvideos und viele weiterführende Links in mehreren Sprachen.

Viele unterschiedliche Behörden und Institutionen führen Anerkennungsverfahren durch. Welche Behörde oder Institution für Dein Anerkennungsverfahren zuständig? Dabei helfen Dir **Beratungsstellen**. Grundsätzlich hängt es davon ab, welchen Abschluss Du anerkennen lassen willst und wo Du wohnst.

\*\*\*\*\*

### Erstberatung zur Anerkennung (Auswahl)

Die Hotline „Arbeiten und Leben in Deutschland“ erreichst Du unter +49 30 1815 1111 von Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr.

### [IQ NRW](#) Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung, Integration Point

Rami Hassun, Tel.: 0211 4301151, [anerkennung@dgb-bildungswerk.de](mailto:anerkennung@dgb-bildungswerk.de)

Gemeinnütziges Bildungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes e. V. - Integration Point Köln

Butzweilerhofallee 1, Agentur für Arbeit, Raum E 217

50829 Köln

[www.dgb-bildungswerk.de](http://www.dgb-bildungswerk.de)



Die [Jugendmigrationsdienste](#) unterstützen bei der Anerkennung und allen Themen rund um Sprache, Schule, Ausbildung, Studium und Beruf und vielem mehr

Das Kompetenzzentrum Bildung und Arbeit für Migrantinnen und Migranten in Köln [KoBAM](#) ist eine erste Anlaufstelle. Berater\*innen der Agentur für Arbeit Köln, des Jobcenter Köln und der IHK Köln informieren auch zum Anerkennungsverfahren und verweisen an zuständige Stellen weiter.

\*\*\*\*\*

#### Anerkennung ausländischer Schulzeugnisse für NRW

- Mittlerer Schulabschluss (Hauptschulabschluss und mittlere Reife, Fachoberschulreife): Bezirksregierung Köln: [Ausländische Schulzeugnisse \(nrw.de\)](#)
- Hochschulreife (Fachhochschulreife, Abitur): Bezirksregierung Düsseldorf, [Zeugnisanerkennung | Bezirksregierung Düsseldorf \(nrw.de\)](#)

\*\*\*\*\*

#### Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

- **IHK-Berufe** (z.B. kaufmännisch, Dienstleistung zB. Gastronomie, industriell-technisch) IHK Köln, Beratung: [Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - IHK Köln \(ihk-koeln.de\)](#)
- Zuständige Stelle: [Berufeliste](#), [Antragstellung](#)
- **HWK-Berufe** (vor allem Handwerklich, auch Büro und Verkauf), Beratung und zuständige Stelle: [Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse - Handwerkskammer zu Köln \(hwk-koeln.de\)](#)
- **Landwirtschaftliche Berufe** (z.B. Gärtner\*in, Forstwirt\*in, Landwirt\*in) Beratung und zuständige Stelle: [Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#)
- **Gesundheitsberufe** (Z.B., Altenpfleger\*in, Gesundheits- und Krankenpfleger\*in; Physiotherapeut\*in) Zentrale Anerkennungsstelle, Beratung und zuständige Stelle: [Bezirksregierung Münster – Zentrale Anerkennungsstelle für Pflege- und Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen \(bezreg-muenster.de\)](#)

Die **Berufserlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung für Gesundheitsfachberufe** erteilt das Gesundheitsamt Köln, [Gesundheitsfachberufe und Heilberufe - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\)](#)

#### Berufsabschlüsse als Erzieher\*in, Kinderpfleger\*in, technische Assistent\*innen

Diese werden mit den berufsbildenden Abschlüssen der Berufsfachschulen und Fachschulen (Berufskolleg) NRW verglichen und anerkannt

Zuständig sind nach Ländern folgende Bezirksregierungen:



- [Bezirksregierung Münster](#): Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Island und allen außereuropäischen Staaten (mit Ausnahme der Staaten des ehemaligen Jugoslawiens und der ehemaligen UdSSR)
- [Bezirksregierung Arnsberg](#): Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechische Republik.
- [Bezirksregierung Detmold](#): Albanien, Bulgarien, Ungarn und alle Staaten, die aus der ehemaligen UdSSR hervorgegangen sind
- [Bezirksregierung Düsseldorf](#): Griechenland, Österreich, Schweiz, Türkei und Länder des ehemaligen Jugoslawiens
- [Bezirksregierung Köln](#): Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal und Spanien

\*\*\*\*\*

Du hast einen **Hochschulabschluss** und möchtest wissen, wie dieser in Deutschland bewertet wird? Und ob Deine ausländische Hochschule in Deutschland anerkannt ist?

Die [Datenbank anabin](#) informiert über die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise (Hochschulabschlüsse, Schulabschlüsse mit Hochschulzugang)

Die zentrale Stelle für die Bewertung ausländischer Qualifikationen in Deutschland ist die [Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen \(ZAB\)](#).

Für Deinen ausländischen Hochschulabschluss kannst Du bei der ZAB einen [Antrag](#) auf eine [Zeugnisbewertung](#) stellen. Die Zeugnisbewertung erleichtert Deinen potentiellen Arbeitsgeber\*innen, Deinen ausländischen Hochschulabschluss einzuschätzen. Das ist kann vor allem auch bei [nicht-reglementierten Berufen](#) von Vorteil sein.

Für die Anerkennung von akademischen Heilberufen ist das [Landesprüfungsamt für Medizin, Pharmazie, Psychotherapie](#) zuständig.

### Approbation

Du hast einen im Ausland erworbenen Abschluss in einem ärztlichen, zahnärztlichen oder pharmazeutischen Beruf? Um diesen in Deutschland ohne Einschränkung auszuüben, brauchst Du eine staatliche Zulassung, die Approbation.

Antragstellung: [Bezirksregierung Münster – Approbationen \(bezreg-muenster.de\)](#)

Ausführliche Informationen der [Bundesärztekammer](#)

**Für Sozialberufe** mit Hochschulabschluss (z.B. Sozialpädagog\*innen, Sozialarbeiter\*innen, Heilpädagog\*innen) die [Bezirksregierung Arnsberg](#).

**Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“** erteilt die Bezirksregierung Köln, [Genehmigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Ingenieur/Ingenieurin“ \(nrw.de\)](#)

\*\*\*\*\*

### Finanzielle Förderung

Die Kosten für ein Anerkennungs-/Bewertungsverfahren liegen in der Regel zwischen 0 bis zu 600 €.

Die zuständigen Stellen informieren Dich über die Kosten.

Häufig kommen noch weitere Kosten hinzu: für Übersetzungen, Beglaubigungen, Anpassungsqualifizierungen etc.

Unter bestimmten Voraussetzungen kannst Du für die Kosten eine [finanzielle Förderung](#) erhalten.

Wichtig: Erst den Antrag auf Förderung stellen und dann den Antrag auf Anerkennung!

\*\*\*\*\*

### Berufserfahrung ohne Berufsabschluss – [Berufliche Kompetenzen sichtbar machen](#)

Du hast Berufserfahrung, aber keinen Berufsabschluss?

Das Validierungsverfahren [Valikom](#) bewertet und zertifiziert Berufskompetenzen in Bezug auf einen anerkannten Berufsabschluss. Das Zertifikat zeigt, über welche berufsrelevanten Kompetenzen Du verfügst.

\*\*\*\*\*

Du hast Fragen?

Dann melde Dich bei der KAUSA-Beraterin Rima Elsaleh und vereinbare einen Termin zur Beratung:

Sie berät Dich in Deutsch, Arabisch, Französisch oder Englisch und selbstverständlich kostenlos:

[rima.elsaleh@bildung.koeln.de](mailto:rima.elsaleh@bildung.koeln.de)

[Service für junge Menschen – KAUSA-Servicestelle Köln \(kausa-servicestelle.koeln\)](http://kausa-servicestelle.koeln.de)

Stand: November 2021

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und verlinkt ausschließlich auf externe Seiten, auf deren Inhalte und Aktualität wir keinen Einfluss haben.